



Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit  
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für Gesundheit  
Herrn Josef Philip Winkler, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/8501

VORLAGE

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-29 57  
clemens.hoch@mwg.rlp.de  
www.mwg.rlp.de

29. Januar 2026

Mein Aktenzeichen  
0102-0007#2025/0001-  
1501 MB  
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Lucas Muth  
Lucas.muth@mwg.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-2871  
06131 16-2997

**46. Sitzung des Ausschusses für Gesundheit am 13.01.2026**  
**TOP 1a): „Sachstand zur Umsetzung der Krankenhausreform“**  
**Antrag des MWG nach § 76 Abs. 4 GOLT - V 18/6959 -**  
sowie

**TOP 1b): „Sachstand Krankenhausreform“**  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT - V 18/8340 -**  
**hier: Nachtrag**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wie in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit vom 13.01.2026 zugesagt, übermittle ich Ihnen als Anlage den Sprechvermerk zu den o. g. Tagesordnungspunkten.

Mit freundlichen Grüßen

Clemens Hoch



**Sitzung Ausschuss für Gesundheit am 13.01.2026**  
**Antrag des MWG nach § 76 Abs. 4 GOLT**  
**Sachstand zur Umsetzung der Krankenhausreform**  
sowie  
**Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2. GOLT**  
**Sachstand Krankenhausreform**

SPRECHVERMERK

Im Jahr 2026 werden wir mit der Umsetzung der Krankenhausreform auf die Zielgerade kommen. Wir haben hier jedoch, auch wenn in Rheinland-Pfalz die begleitenden Arbeiten zuverlässig erledigt wurden, noch eine sehr intensive Zeit vor uns.

Seit dem letzten Gesundheitsausschuss im November 2025 wurde das Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) im Bund weiter vorangebracht. Die Anhörung im Bundestag fand am 3. Dezember statt, die zweite und dritte Lesung Mitte Dezember. Der Ausschuss für Gesundheit im Bundesrat hat sich am 17. Dezember 2025 mit dem Gesetzestext befasst, und der zweite Durchgang im Bundesrat war am 19. Dezember 2025.

Für die Beschließung im Bundesrat sind grundsätzlich die Sitzungen am 30. Januar und am 6. März 2026 möglich. Die erneute Anrufung des Vermittlungsausschusses soll vermieden werden – dazu laufen derzeit Gespräche mit der Bundesregierung.

Prägend für unsere weitere Arbeit in den nächsten Wochen wird es sein, erforderliche Änderungen im laufenden Verfahren einzubringen, ohne das Verfahren insgesamt aufzuhalten.

Die Länder halten weiterhin daran fest, dass die Planungshoheit der Länder gewahrt bleiben muss, dass es mehr Flexibilität bei Leistungsgruppen und Ausnahmen von Qualitätskriterien geben sollte sowie Anpassungen bei Standortdefinitionen, Kooperationsmöglichkeiten und der Vorhaltefinanzierung erforderlich sind.



Die Diskussionen mit dem Bund und der regierungstragenden Fraktion gestalten sich sehr herausfordernd. In der vergangenen Sitzung hatte ich Ihnen davon berichtet, dass im Vorfeld der ersten Bundesratssitzung zum KHAG mehr als 110 Änderungsanträge der Länder eingereicht wurden, die insgesamt in 56 einzelnen Änderungspunkten zusammengefasst wurden. In der Gegenäußerung der Bundesregierung wird klargestellt, dass ein Großteil der Vorschläge des Bundesrates nicht übernommen werden soll, weil sie nach Ansicht der Regierung den Zielen des Gesetzes widersprechen oder nicht erforderlich seien. Einige Punkte waren bereits Bestandteil der Koalitionsverhandlungen, wurden aber in Folge nicht angenommen. So wurden 43 Anträge abgelehnt und drei Anträgen wurde zugestimmt. Es gab sieben Prüfwagen und drei Kennzeichen. Viele Länderforderungen wurden nicht übernommen, weil sie aus Sicht der Regierung zu weit gingen oder Risiken für die Versorgungssicherheit bergen würden.

Sie sehen, angesichts dieser doch sehr weit auseinanderliegenden Positionen in wesentlichen Bereichen werden wir umfangreiche Diskussionen vor uns haben. Ich bin mir aber sehr sicher, dass wir es schaffen werden, die Umsetzung der Reform zu einem guten Abschluss zu bringen. Dabei gilt weiterhin, dass die Umsetzung der Reform ein gemeinsamer Kraftakt ist, der nur gelingen kann, wenn sich alle Beteiligten auch ihrer Verantwortung für das Gesamtergebnis bewusst sind.

Zum Runden Tisch in Boppard:

Gerne möchte ich Ihnen nun auch ein Update aus der Krankenhauslandschaft in Rheinland-Pfalz geben. Wie bereits in der vergangenen Sitzung berichtet, steht das Heilig Geist Hospital in Boppard seit einiger Zeit vor strukturellen und wirtschaftlichen Herausforderungen. Aufgrund seiner Bedeutung in der regionalen medizinischen Versorgung habe ich am Donnerstag, den 8. Januar 2026, erneut die kommunale Familie zu einem Runden Tisch eingeladen.



Ich bedaure sehr, dass wir auch nach einem erneuten Gespräch und trotz aller Bemühungen in den vergangenen Wochen zu keiner gemeinsamen Lösung für den Krankenhausstandort Boppard gekommen sind. Bedauerlicher Weise wurde der auf dem Runden Tisch im November gefundene Konsens von Seiten des Rhein-Hunsrück Kreises einseitig mit Bedingungen verknüpft, die offensichtlich so für den Landkreis Mayen-Koblenz und die Stadt Koblenz nicht tragbar sind.

So war es zunächst sehr erfreulich, dass noch Ende des Jahres 2025 konstruktive Gespräche in den Gremien geführt werden konnten und es gute Lösungsansätze gab, die auf eine Umgestaltung und nachhaltige Sicherung des Standorts Boppard abzielen. Als Land waren wir bereit, diesen Prozess mit der Zusage des Verzichts auf Rückforderung von Fördermitteln in Höhe von 4,5 Millionen Euro für die Dauer des Betriebs und zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von bis zu 2,5 Millionen Euro zu unterstützen.

Darüber hinaus hat das Land in den vergangenen Jahren immer wieder deutlich gemacht, dass wir bereit sind, konstruktiv an einer Lösung für den Standort Boppard mitzuarbeiten.

Wir haben dafür alle Optionen auf den Tisch gelegt – einschließlich der Weiterentwicklung zu einer Regioklinik, die medizinisch sinnvoll und wirtschaftlich darstellbar wäre. Mit einer Regioklinik hätten wir den richtigen Mix aus ambulanter und stationärer Versorgung gerade auch für den Alltagsnotfall sowie das bedarfsgerechte Zusammenwirken unterschiedlicher Gesundheitsberufe schaffen können.

Ich stehe weiterhin zum Angebot des Landes, eine Regioklinik auch zu fördern. Ich finde sie sinnvoll und notwendig, bedauere aber, auch nach dem erneuten Runden Tisch konstatieren zu müssen, dass es dazu bisher keine Einigung innerhalb der kommunalen Familie gibt. Wenn der Rhein-Hunsrück-Kreis eine Regioklinik in Boppard will und bereit ist, dafür auch Verantwortung auf Dauer zu übernehmen, finden wir eine Lösung.



Nun bleibt nur noch ein kleines Zeitfenster bis Freitag, den 16. Januar 2026, bis zur nächsten Gesellschafterversammlung des GKM, für weitere Gespräche zwischen den kommunalen Partnern.